

IV.4 Moderner Staat III: Der Weg zum Staat im digitalen Zeitalter als diskursive Herausforderung

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, fehlt es in den unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Diskursen bisher an Überlegungen zu einer genuinen Idee zum Staat im digitalen Zeitalter. Ebenso wird von unterschiedlichen Seiten moniert, dass es insbesondere auf der politischen Ebene an Fantasie fehle, an einer Vision und einem Leitbild – und damit einer langfristigen Zielperspektive, die gleichzeitig sowohl Gestaltungsauftrag als auch Richtschnur für politische Entscheidungen darstellt. Der Staat reagiere eher auf Veränderungen, als dass er zukünftige Entwicklungen antizipiere und proaktiv tätig werde. Die Perspektive einer weitgehenden Visionslosigkeit von Staat und Politik attestieren insbesondere feuilletonistische und populärwissenschaftliche Stimmen.¹ So kritisiert etwa Precht (2018: 56), dass es »kein positives Zukunftsszenario für die Digitalisierung unserer Gesellschaft [...] keine gesellschaftliche, politische und volkswirtschaftliche Vision« gibt. Bellberg (2019: 2) fühlt sich in der Welt sogar bemüßigt, den »klaren staatlichen Kurs« und den »klaren Gestaltungswillen« Chinas als positives Beispiel hervorzuheben, während Harari (2017: 511) gleich den ganzen Staat infrage stellt:

»Wenn die traditionellen politischen Strukturen im 21. Jahrhundert Daten nicht mehr schnell genug verarbeiten können, um sinnvolle Visionen zu produzieren, dann werden sich neue und effizientere Strukturen bilden und an deren Stelle treten.«

Ganz anders sieht es dagegen in der Popkultur, den medialen Darstellungen und populärwissenschaftlichen Debatten aus. Keiner der genannten Kontexte ist arm an Zukunftsperspektiven – sowohl in gewünschter wie gefürchteter Perspektive – auf den Staat im digitalen Zeitalter. Wenn dabei über einen überschaubaren Zeitraum von

1 Dabei steht der Staat aber nicht allein. Fehlende Visionen – beziehungsweise fehlendes »utopisches Denken« im Sinne politischen Denkens – attestiert etwa Daub (2020: 142) auch den Digitalkonzernen und dem Techsektor generell, und das »trotz seiner Besessenheit von der Zukunft«. Ihnen ginge es nur um Ergebnisse, die Umsetzung des technologisch Machbaren und nicht um einen »guten, wahren und gerechten zukünftigen Zustand« also die Gestaltung einer erwünschten Zukunft (ebd.).

wenigen Jahre hinausgehende Perspektiven eröffnet werden, dann erfolgen zumeist Zuspitzungen, die sich an den Enden des Kontinuums zwischen Dystopie und Utopie wiederfinden.² Hierin zeigt sich die bereits angesprochene Kontinuität kybernetischer Mythen (siehe Kapitel I.2.1) in Form des Spannungsverhältnisses zwischen optimistischen und pessimistischen Zukunftsvisionen. »Die besagte kybernetische Spannung zwischen dystopischen und utopischen Visionen ist bereits sieben Jahrzehnte alt« (Rid 2016: 22). Weidenfeld (2019) spricht daher von dem Anbrechen einer neuen Ära, in der es zwei stereotypische Varianten gibt: als düstere Vision technisch unterjochter Menschen oder als »Utopie einer schönen neuen Welt der Freiheit und Mitmenschlichkeit«. Die so entstehenden, in aller psychedelischer Farbenpracht oder depressiven Grautönen gezeichneten *Zukünfte*³ sind zwar weder als positives Leitbild noch als abschreckendes Beispiel wirklich hilfreich, um eine gesellschaftlich erstrebenswerte und politisch umsetzbare Vision des Staates im digitalen Zeitalter zu entwickeln.⁴ Dennoch greifen sie vielfach reale Chancen und vorhandene Risiken auf und werden daher nicht selten genutzt, um Parallelen zu tatsächlich stattfindenden Entwicklungen zu ziehen.

Auch aus politik- und staatswissenschaftlicher Perspektive gibt es neben den auf vergangenen oder gegenwärtigen Staatskonzepten aufbauenden »Staatsverständnissen«, »Idealbildern« oder »Staatsideen« auf die »Zukunft gerichtete[] Staatsutopien« (Voigt 2020: 19). Allein fehlt es dabei, wie bereits zuvor angesprochen, an grundlegenden Überlegungen zur Gestalt von Staat, Staatlichkeit und staatlicher Steuerung im digitalen Zeitalter. Eine solche Vision ist jedoch notwendig. So betont etwa Reinhard (Reinhard 2007: 102), dass es bei staatlichen Tätigkeiten nicht immer nur um das direkte Lösen drängender gesellschaftlicher Problemen geht – vielmehr beruhen diese auch »auf umfassenden gesellschaftspolitischen Entwürfen« mit weitreichenden Zielen, um gewünschte Zukünfte zu erreichen. »In einer zukunftsffenen und zukunftsorientierten Welt wird die Fähigkeit zur Generierung viabler Visionen zur kostbarsten Ressource der Systemsteuerung« (Willke 1997: 331). In einer kontingenten Welt sind Visionen Gestaltungsperspektiven, deren Gestaltungspotenzial der Staat durch geeignete Steuerungsinstrumente operationalisieren muss. Denn das »Regelwerk einer Gesellschaft liegt nicht ein für allemal fest, sondern es wird gemacht – und dies zunehmend mit Blick auf *zukünftige* [Herv. i. O.] gewünschte Zustände, also mit Blick auf die Veränderung des Bestehenden« (Willke 1996: 35).

-
- 2 Feustel (2018: 25) hebt darauf ab, dass beide Perspektiven auf der gleichen Grundbedingung aufbauen: »der Reduktion des menschlichen Seins auf die algorithmische Verarbeitung von Informationen«.
 - 3 Eigentlich handelt es sich bei dem Begriff Zukunft um ein Singularentantum – ein Substantiv, dass nur im Singular gebräuchlich ist. Allerdings findet auch der Begriff Zukünfte Verwendung, um etwa, über die grundsätzliche Offenheit und Gestaltbarkeit der Zukunft hinaus, die reale Möglichkeit des Eintretens unterschiedlicher Visionen, stärker als mit dem Begriff der Zukunftsszenarien, zu betonen (siehe dazu etwa Benedikter 2020).
 - 4 Solche Alles-oder-nichts-Extrempositionen charakterisierte Mansell (2010: 180) bereits in seiner kritischen Betrachtung der dominanten Visionen der Informationsgesellschaft als wenig hilfreich: »The polarization of views between the worst and the best of times, between utopians and dystopians, between those who envisage many benefits for all in virtual worlds and those who resist the dominant vision, is unhelpful.«

Häufig wird die transformative Dynamik der Digitalisierung jedoch nur verkürzt – etwa mit Verweis auf die territoriale Entgrenzung mit der Verbreitung des Internets oder der Netzwerkmacht transnationaler Digitalkonzerne – aufgegriffen und dabei genauso häufig nur als Unterpunkt der Globalisierung behandelt (siehe beispielsweise Voigt 2020: 17). Erst seit jüngerer Zeit scheint sich hier etwas zu verändern, zumindest dann, wenn – wie diese Abhandlung im Folgenden argumentiert – die Debatten um die »Digitale Souveränität« potenziell Anknüpfungspunkte für eine Vision des Staates im digitalen Zeitalter eröffnen. Zuvor sollen jedoch kurz einzelne zentrale Aspekte der dystopischen und utopischen Bilder auf den digitalen Staat aufgegriffen werden, da diese gewissermaßen die Gegenthese zur digitalen Souveränität verkörpern.

IV.4.1 Dystopischer Überwachungsstaat

Der dystopische Überwachungsstaat, bei dem der totale steuernde Staat ins Totalitäre kippt, hat spätestens mit Orwells »1984« Eingang in die Populärliteratur gefunden. Wegbereiter der von ihm erdachten Dystopie war die technologische Entwicklung. »Science and technology were developing at a prodigious speed, and it seemed natural to assume that they would go on developing« (Orwell 1949: 164). Aber in dem dystopischen Staat »technological progress only happens when its products can in some way be used for the diminution of human liberty« (ebd.: 111).

Aus Bentham (1791) architektonischem Panoptikum wird ein technikbasierter, allsehender und -wissender Staat,⁵ wie auch Orwell ihn erdachte: »We control life, Winston, at all its levels« (ebd.: 156). Spätestens seit den Snowden Enthüllungen ist auch der Mehrheit der Gesellschaft deutlich geworden, dass Staaten die gegebenen Möglichkeiten der technischen Überwachung auch tatsächlich nutzen und die Gefahr gläserner Bürger:innen nicht rein theoretischer Natur ist. Wie die Gefangenen, die im Bentham'schen Panoptikum um den sie überwachenden Aufseher wissen, so ist auch das Wissen um die Überwachung im »age of digital surveillance« damit allgegenwärtig (McMullan 2015). Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied zu Benthams Panoptikum. Seine Funktionalität ergab sich aus der Verhaltensanpassung aufgrund der jederzeit unbemerkt möglichen,⁶ tatsächlich aber nicht unbedingt immer stattfindenden Beobachtung. Das Panoptikum setzte also auf das Gefühl, überwacht zu werden.⁷ Dage-

-
- 5 »By comparison with that existing today, all the tyrannies of the past were half-hearted and inefficient. [...] Part of the reason for this was that in the past no government had the power to keep its citizens under constant surveillance. [...] With the development of television, and the technical advance which made it possible to receive and transmit simultaneously on the same instrument, private life came to an end. Every citizen, or at least every citizen important enough to be worth watching, could be kept for twenty-four hours a day under the eyes of the police and in the sound of official propaganda, with all other channels of communication closed« (Orwell 1949: 120).
 - 6 »The essence of it consists, then, in the centrality of the inspector's situation, combined with the well-known and most effectual contrivances for seeing without being seen« (Bentham 1791: 23).
 - 7 »Not only so, but the greater chance there is, of a given person's being at a given time actually under inspection, the more strong will be the persuasion – the more intense, if I may say so, the feeling, he has of his being so« (Bentham 1791: 25).